

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/154

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 22.09.2015
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	02.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.11.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

Förderung der Musikschule Bad Zwischenahn e. V. hier: Antrag auf Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen

Beschlussvorschlag:

Die Musikschule Bad Zwischenahn e. V. erhält ab 2016 einen jährlichen Zuschuss als Festbetrag in Höhe von 34.000 €. Die bisherige Zuschussregelung wird aufgehoben. Der Jahresbericht und der Haushaltsplan sind jährlich vorzulegen.

Sollte das jährliche Defizit des Vereins unter 50.000 € liegen, ist die prozentuale Förderung von 55 % der ungedeckten Kosten anzuwenden.

Sachverhalt:

Die Musikschule Bad Zwischenahn e. V. hat mit Schreiben vom 31.03.2015 einen Antrag auf Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Seit 1990 erhält die Musikschule Bad Zwischenahn e. V. von der Gemeinde Bad Zwischenahn einen Zuschuss in Höhe von 55 % der ungedeckten Kosten, höchstens 28.632,35 € (56.000 DM). Der Landkreis Ammerland beteiligt sich mit 45 % an den ungedeckten Kosten. Die Musikschule bittet, den Gemeindeforschuss ab 2016 um rd. 5.400 € auf 34.000 € jährlich anzuheben und diese als Festbetragsfinanzierung festzuschreiben.

Die im Antrag aufgeführte Begründung kann nachvollzogen werden. Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 36.000 € werden mit 26.000 € über Unterrichtsgebührenerhöhung finanziert (Stufenweise Steigerung ab 01.08.2015 und 01.08.2017). Die Gebührenerhöhung sowie die erste Stufe der Honorarerhöhung wurden auf der Jahreshauptversammlung des Vereins beschlossen und zum 01.08.2015 umgesetzt. Die verbleibenden Restkosten in Höhe von 10.000 € sollen nach der bisherigen Förderregelung, 55 % Gemeinde Bad Zwischenahn und 45 % Landkreis Ammerland, finanziert werden. Der Landkreis Ammerland hat die Förderung für die Musikschule Bad Zwischenahn nicht gedeckelt. Hier besteht der Beschluss des Kreistages aus 1991, dass 45 % des Gesamtdefizites als Kreiszuschuss der Musikschule Bad Zwischenahn e. V. gewährt werden.

Mit der Umwandlung des Zuschusses von 55 % der ungedeckten Kosten unter Berücksichtigung der Höchstförderung in einen Festbetragszuschuss kann die Musikschule besser wirtschaften. Rücklagen für größere Anschaffungen von Musikinstrumenten können geschaffen werden, die zuletzt aufgrund der Förderpraxis mit den gestiegenen Kosten nicht möglich waren.

Trotz der Umwandlung des Zuschusses in einen Festbetrag soll die Musikschule Bad Zwischenahn e. V. uns jährlich bis zum 01.02. den Jahresabschluss des Vorjahres und den neuen Haushaltsplan der Musikschule vorlegen. Sollten die ungedeckten Kosten in Zukunft unter 50.000 € liegen, ist der Festbetragszuschuss wieder in einen prozentualen Zuschuss umzuwandeln.

Die Erhöhung des Zuschusses soll ab 01.01.2016 gelten. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2016 sowie in der Finanzplanung enthalten.

Der Vorstand der Musikschule Bad Zwischenahn e. V. wird in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 02.11.2015 die Arbeit des Vereins vorstellen und den Antrag begründen.

Finanzielle Auswirkungen:

26.3.10.01.431800 – Erhöhung des Ansatzes ab 2016 von 28.700 € auf 34.000 € jährlich

Externe Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Musikschule Bad Zwischenahn vom 31.03.2015